

Eingegangene Stellungnahmen zum Abfallwirtschaftskonzept im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Ämter und Fachbehörden

| Stellung genommen haben: | Datum | Stellungnahme in Stichworten | Bewertung und Rückmeldung | Auswirkungen auf AWK / Folgerung |
|--|--------------|---|--|---|
| Ausschuss für Abfallwirtschaft Abg. Schnellrieder | 14.06.2022 | Frage ob Verwertungsquoten für Verpackungsabfälle und Sperrabfall abgenommen werden sollten | Rückmeldung bzgl. Verwertungsmengen erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung (01.12.2022) | Ergänzung bei 5.4.4 - Bonussystem für die stoffliche Verwertung des Sperrmülls wurde in der letzten Ausschreibung berücksichtigt. Ergänzung vor Beteiligung/Auslegung vorgenommen |
| Niedersächsische Landesforsten | 08.07.2022 | Keine Bedenken | | keine Auswirkung |
| Stadt Bremervörde | 13.07.2022 | Auf die Probleme der Kommunen bzgl. Standorte für Altglascontainer wird nicht ausreichend eingegangen; Lösungsvorschlag beigefügt | Die angeregte Rücknahmepflicht des Handels wird gegenüber den Dualen Systemen kommuniziert. Rückmeldung im Erörterungstermin | Textstelle im AWK nicht geändert |
| NABU-Bremervörde-Zeven | 18.07.2022 | bei 5.3.4 sollte der letzte Satz entfallen oder neu formuliert werden; bei 5.4.6 Änderungen, da aktuelle Beschlusslage des Kreistages nicht dargestellt wird. | Rückmeldung im Erörterungstermin | bei Kap. 5.3.4 wird der letzte Satz gestrichen; in Kap. 5.4.6. wurde der Text im entspr. Absatz geändert sowie in Kap. 7 angepasst |
| Gemeinde Selsingen | 18.07.2022 | bei Punkt 5.4.6 wird die aktuelle Beschlusslage des Kreistages nicht dargestellt. | Rückmeldung im Erörterungstermin | in Kap. 5.4.6. wurde derText im entspr. Absatz geändert sowie in Kap. 7 angepasst. |
| IHK Stade | 21.07.2022 | Anregung, die Schaffung aufkommensnaher Entsorgungsmöglichkeiten für gering belastete mineralische Abfälle – unabhängig vom geplanten Standort in Haaßel – zu forcieren. (Punkt 5.4.6) | Rückmeldung im Erörterungstermin | in Kap. 5.4.6. wurde derText im entspr. Absatz geändert sowie in Kap. 7 angepasst; |
| Niedersächsisches Umweltministerium | 21.07.2022 | Es wird darum gebeten, die grundlegenden Anforderungen des Leitfadens für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Nds. zu beachten. Im Einzelnen sind zu überarbeiten: Kap. 2 Rechtl. Rahmenbedingungen, 5.1.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, 5.2.3 Alttextilien, 5.2.4 Repair Cafes, 5.2.5 Sozialkaufhäuser, 5.3.1 Elektroaltgeräte, 5.3.2 Batterien, 5.5.2 Asbesthaltige Bauabfälle, 8 Zielvorstellungen. | Rückmeldung im Erörterungstermin | Leitfaden wurde bereits berücksichtigt; bei Kap. 2 wurde sich an den Vorgaben des Leitfadens und Vorgaben des §5 NAbfG orientiert; Bei Kap. 5.1.1 Text wurde aufgrund der Anregung ergänzt (Abs. 2); in Kap. 5.2.3 Text wurde aufgrund der Anregung ergänzt; Kap. 5.2.4 die Anregung wurde aufgenommen; 5.2.5 keine Änderung da der Text bereits die wesentlichen Punkte beinhaltet; in Kap. 5.3.1 wurde der Text um die Anregungen ergänzt (zu klären, ob zertifizierte Ersthandlungsanlage im LK ROW); Kap 5.3.2 wurde um den Hinweis ergänzt; Kap. 5.5.2 Hinweis wurde berücksichtigt; Kap. 8 Anregung wird nicht übernommen, da angegebene Ziele nicht messbar bzw. terminiert werden können. |
| Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, B | 13.07.2022 | keine gesetzeskonforme Umsetzung der Getrennsammlung von Bioabfällen. Es sind daher unverzüglich konkrete Maßnahmen einzuleiten, um die Getrennsammlung der Bioabfälle im Landkreis Rotenburg gesetzeskonform umzusetzen. | Rückmeldung/Antwort erfolgte schriftlich innerhalb der gesetzten Frist. | keine Auswirkung |
| HWK | 25.07.2022 | Keine Bedenken | | keine Auswirkung |
| Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie | 27.07.2022 | Hinweis, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen im Zuge des AWKs mitgeteilte Betreiber zur beteiligten sind; sonst keine weiteren Hinweise oder Anregungen | keine Rückmeldung erforderlich | keine Auswirkung |